



ZVR Zahl: 753511206

Graf-Fieger-Weg 21, 6263 Fügen

www.waldkinder-zillertal.at

info@waldkinder-zillertal.at

EINLADUNG ZUR 11. GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorstand des Vereins „Waldkinder Zillertal“ lädt euch herzlich zur elften ordentlichen Generalversammlung ein.

Wann: Montag 24.11.2025 um 18:00 Uhr

Wo: Seminarraum des Wohlfühlhotel Schiestl

Hochfügenerstr. 107, 6264 Fügenberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung Protokoll der Generalversammlung 2024/25
3. Tätigkeitsberichte
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der RechnungsprüferInnen und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes und der RechnungsprüferInnen (Wahlvorschlag siehe Seite 2)
7. Wahl des Beirats (§ 11) (Wahlvorschlag siehe Seite 2)
8. Allfälliges
 - a. Mitarbeit von Eltern
 - b. Zukunft Verein Waldkinder Zillertal

Auf eure Teilnahme freuen sich

Johanna Schweinberger (Obfrau), Katrin Wegscheider (Schriftführerin), Michaela Hönig (Kassierin)

(1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, per Fax oder e-mail einzureichen. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

Fügen, 06.11.2025

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschlag Vorstand:

Obfrau: Johanna Schweinberger

Schriftführerin: Katrin Wegscheider

Kassierin: Michaela Hönig

Obfrau Stellvertreterin: Katrin Wegscheider

Schriftführer Stellvertreterin: Michaela Hönig

Kassier Stellvertreterin: Johanna Schweinberger

Wahlvorschlag Rechnungsprüferinnen:

Elisabeth Gänsluckner

Sarah Waldner

Wahlvorschlag Beirat:

Der Beirat soll dem Vorstand beratend zur Seite stehen. Er besteht aus maximal drei Personen und wird von der Generalversammlung gewählt. Im besten Fall besteht dieser Beirat aus einer Mitarbeiterin und zwei ElternvertreterInnen. Beiratsmitglieder werden vom Vorstand als ordentliche Mitglieder anerkannt und haben somit ein Stimmrecht. Wir möchten auf diesem Weg sicher stellen, dass alle Interessen der Vereinsmitglieder und derer die für den Verein tätig sind, gewahrt werden.

Wir bitten euch, bis spätestens sieben Tage vor der Generalversammlung, Vorschläge für die Eltern- bzw. MitarbeitervertreterInnen beim Vorstand einzubringen.